

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. September 2018

754.

Tiefbauamt, «Stadtverkehr 2025», Organisation und Bericht 2017, Kommunikation

IDG-Status: öffentlich

1. «Stadtverkehr 2025», Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 6. Juni 2012 mit STRB Nr. 693/2012 «Stadtverkehr 2025» lanciert. Dazu hat er sechs Ziele definiert sowie das entsprechende Vorgehen bestimmt. Der Stadtrat ist verantwortlich für die koordinierte Umsetzung der Massnahmen, verabschiedet den jährlichen Bericht und den Aktionsplan. Er organisiert den departementsübergreifenden Steuerungsausschuss und entscheidet über die Form der Kommunikation. Nun sind wiederum die jährliche Aktualisierung des Aktionsplans und die Berichterstattung zum vergangenen Jahr zu beschliessen.

2. «Stadtverkehr 2025», Organisation

Im vergangenen Jahr fanden keine personellen Änderungen im departementsübergreifenden Steuerungsausschuss statt. Er ist wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitz: V. Krähenbühl (TAZ); Mitglieder: M. Menn (FVW), D. Blumer (Stapo), E. Arnet (DAV), F. Aellen (UGZ), P. Hunkeler (AfS), H. K. Bareiss (VBZ); Kommunikation: C. Stücheli (SKZ); beratend: R. Wimmer (TAZ).

3. «Stadtverkehr 2025», Bericht 2017

Die Berichterstattung zu «Stadtverkehr 2025» erfolgt jährlich (Art. 124 der Gemeindeordnung [GO, AS 101.100], Übergangsbestimmung) und gibt Auskunft zum Stand der Zielerreichung. Der Bericht besteht aus einem Set verschiedener Kennzahlen (Bericht S. 8–23, Kapitel Zielerreichung), dem Aktionsplan (Bericht S. 24/25 sowie S. 34/35) sowie der Berichterstattung zum Fortschritt der Massnahmen (Bericht S. 26–31). In diesem Berichtsjahr ist das Kapitel «Im Fokus» dem öffentlichen Verkehr gewidmet und beleuchtet seinen wichtigen Stellenwert für den Stadtverkehr wie auch die Herausforderung, seine Pluspunkte zu erhalten (vgl. Bericht S. 6 und 7).

Die städtische Verkehrsentwicklung setzt sich auch im Jahr 2017 wunschgemäss fort: Während sich der motorisierte Individualverkehr auf gleichem Niveau einpendelt, nehmen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr zu. Insgesamt zeigt sich ein gemischtes Bild beim Fortschritt der verschiedenen Indikatoren: während einige einen guten Fortschritt zeigen, ist dieser bei anderen Entwicklungen nur mässig. Gar nicht ausreichend ist er in Bezug auf die Verkehrssicherheit, da die Menge an Velounfällen weiterhin besorgniserregend hoch ist.

Vier Massnahmen des Aktionsplans, und damit auch wichtige Bauprojekte, konnten im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden:

- Tramverbindung Hardbrücke inklusive Zugänge S-Bahn-Station
- Velostation Europaplatz (Süd) am Hauptbahnhof
- Veloverleih
- Optimierungspaket für mehr Sicherheit an Knoten

Ebenso viele Massnahmen werden neu in den Aktionsplan 2017 aufgenommen:

- Angebotsausbau Buslinie 83
- Angebotsausbau Gebiet Lengg / Balgrist
- Sanierung Mischflächen Fuss-/Veloverkehr
- Erreichbarkeit der Trams für den Fussverkehr steuern.

Erstmals konnten auch bei der Strassenlärmsanierung grössere Fortschritte erzielt werden, indem auf einigen Abschnitten das tiefere Geschwindigkeitsregime bereits signalisiert werden konnte.

Die Delegation für stadträumliche Fragen (DsF) hat an ihrer Sitzung vom 12. Juli 2018 den Entwurf des Berichts 2017 zum «Stadtverkehr 2025» behandelt und zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

4. Finanzielle Auswirkungen und Kommunikation

Die finanziellen Aufwendungen für die Massnahmen aus dem Aktionsplan von «Stadtverkehr 2025» sind von den jeweils federführenden Dienstabteilungen im Budget 2018 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan vorgemerkt.

Der Bericht 2017 zu «Stadtverkehr 2025» wird mit einer Medienmitteilung sowie durch Publikation im Internet der Öffentlichkeit kommuniziert.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der Bericht 2017 «Stadtverkehr 2025» (Beilage, Stand 15. August 2018) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aktionsplan, Stand 2017 (Beilage, S. 24 ff.), wird genehmigt
3. Die involvierten Dienstabteilungen werden beauftragt, die im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen mit Priorität umzusetzen.
4. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs- und des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, die Finanzverwaltung, die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten sowie das Schulamt.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti